

Kay-Uwe Hegr



Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
OStA beim BGH

Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

13.03.2020

2 BJs 74/12-5 - Strafanzeige wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord an Michele Kiesewetter und Beihilfe zum versuchten Mord an Martin Arnold gegen den LKD Michael Menzel

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof

Ihr Schreiben vom 8. Januar habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Denn ich hatte mit Schreiben vom 1. August 2019 weder Strafanzeige gegen Unbekannt noch wegen Unterstützung der Terrororganisation NSU erstattet.

Herr Dr. Diemer ist wahrscheinlich mittlerweile pensioniert. Trotzdem hat sein Wort in der Sache auch deswegen Gewicht, weil die folgend zitierten Aussagen letztlich banale Selbstverständlichkeiten abbilden, an welche sich natürlich auch andere Mitarbeiter der Behörde zu halten haben, Zitat:

„Zeuge Dr. Herbert Diemer: Es ist so: Wissen Sie, wir haben keine bestimmten Erwartungen, wenn wir ein Ermittlungsverfahren eröffnen. Ich habe eingangs gesagt: Wir haben die Anfragen bei den Geheimdiensten zunächst mal alle selber in die Hand genommen. Dass das später auch manchmal auf Arbeitsebene gelaufen ist, war okay. Und es ist einfach so, dass bei unseren Ermittlungen keine Erkenntnisse angefallen sind, die auf eine strafrechtliche Verstrickung von Nachrichtendiensten oder Nachrichtendienstmitarbeitern hingewiesen hätten; **denn sonst, Frau Abgeordnete, hätten wir Ermittlungsverfahren eingeleitet und hätten diese Personen eben nach den strafprozessualen Regeln behandelt. Hätten wir es nicht getan, dann hätte man uns mit Recht wegen Strafvereitelung im Amt beschuldigt, was ein Verbrechen ist**“ Zitat Ende
(siehe Wortprotokoll 51. Sitzung, NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, 18. Wahlperiode, Seite 42)

Bitte ersetzen Sie „Nachrichtendienste/ Geheimdienste“ und „Nachrichtendienstmitarbeiter“ durch „Polizeibehörden“ und „Polizeibeamte“.

Herr Dr. Diemer hatte in seiner Vernehmung außerdem geäußert, Zitat:

„Also, ich weiß, dass wir da Dinge, die auch gemeldet worden sind und so - - Also, wir haben in eigenen Unbekanntverfahren nachgesehen, haben die ausgewertet und haben auch die Landesstaats-

anwaltschaften damals gebeten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich noch mal Fälle dieser Art, die nicht aufgeklärt sind, durchzusehen, **und da hat es keine weiteren Hinweise daraus gegeben.**“ Zitat Ende

(siehe Wortprotokoll 51. Sitzung, NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages, 18. Wahlperiode, Seite 34)

Jetzt gibt es aber Hinweise aus den Landesstaatsanwaltschaften. Denn nun ermitteln gleich zwei Landesstaatsanwaltschaften gegen den von mir wegen Beihilfe zum Mord an Michele Kiesewetter und Beihilfe zum versuchten Mord an Martin Arnold angezeigten LKD Michael Menzel. Die Landesstaatsanwaltschaften führen diese Ermittlungsverfahren zudem seit über 2 Jahren in dieser politisch brisanten Sache, obwohl sie an Weisungen aus der Politik gebunden sind. Demzufolge bilden diese (Mord)Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Meinungen und Erfurt bereits aus sich selbst heraus rationale und intersubjektiv nachvollziehbare Verdachtsgründe dafür, dass der von mir angezeigte LKD Michael Menzel die Tat tatsächlich begangen haben könnte.

Zusätzlich hatte ich meine Strafanzeige ausführlich begründet und bin dabei auch auf die Motivation des Tatverdächtigen eingegangen.

Es ist deswegen zulässig zu schlussfolgern, dass die Einordnung meiner Strafanzeige als diffuses „Unbekanntverfahren“ bereits prima facie intellektuell unredlich ist. Tatsächlich besteht der Verdacht, dass der Tatverdächtige LKD Michael Menzel die Selbstenttarnung des NSU durch die Ermordung der Mitglieder Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos unterstützt hat, und nicht die terroristische Vereinigung NSU an sich.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass dieses Schreiben keine Dienstaufsichtsbeschwerde darstellt. Bitte erläutern Sie mir die Grundlagen Ihrer mit Schreiben vom 8. Januar 2020 mitgeteilten Entscheidung bis zum 15. April 2020. Ich rege eine Neubewertung des Sachverhalts an.

Mit freundlichen Grüßen

Kay-Uwe Hegr